

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition



No. 4/2018 · 15. Jahrgang · Wien, 9. Mai 2018 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



CMD-Kieler-Konzept dgT

Die Vorgehensweise ist eine diagnostikgesteuerte Therapie, die den beschwerde- und therapierelevanten Befund der Erkrankung in den Fokus der klinischen Arbeitsweise setzt.

▶ Seite 6f



Kinderzahnheilkunde

Vom 19. bis 21. April 2018 trafen sich Zahnärzte und Assistentinnen zum 7. Frühjahrssymposium der Österreichischen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (ÖGK) in Salzburg.

▶ Seite 9



Sedimentationsabscheider

Beim 1988 gegründeten Unternehmen METASYS steht von Anfang an die Vision, Gewässerschutz mit modernen Technologien für den dentalen Bereich zu verknüpfen, im Fokus.

▶ Seite 15

Fast eine Milliarde Euro zahlen Österreicher für Zahnarztleistungen

Über 50 Prozent der zahnmedizinischen Leistungen bezahlen die Österreicher aus eigener Tasche.

WIEN – Den Umfang an Eigenleistungen zeigt der am 20. April 2018 veröffentlichte Rechnungshofbericht über die Versorgung im Bereich der Zahnmedizin. Der Rechnungshof stellte außerdem fest: Der Leistungskatalog der Versicherungsträger ist veraltet, es gibt keinen Überblick über die erbrachten Leistungen und Gesundheitsziele fehlen.

1,815 Milliarden Euro wurden 2014 insgesamt für zahnärztliche Leistungen ausgegeben. Der Rechnungshof analysierte die Einkommenssteuerdaten der Zahnärzte und fand heraus: 926,10 Millionen Euro bezahlten die Österreicher für private Zahnarztleistungen. Etwas weniger als die Hälfte der Gesamtausgaben, nämlich 888,6 Millionen Euro, entfiel im Jahr 2014 auf die öffentliche Hand.

Überalterte Gesamtverträge für Zahnmedizin aus 1956

Welche zahnmedizinischen Leistungen in Österreich von den Versicherungsträgern bezahlt werden, hat der Hauptverband der Sozialversicherungsträger im Jahr 1956 festgelegt. Zu geringfügigen Aktualisierungen kam es in den Jahren 1972 und 1992. Beratung, Vorsorge und Prophylaxeleistungen sind nur in sehr geringem Umfang vorgesehen. Neuere technische Entwicklungen bleiben unberücksichtigt. 2005 hat



Der Rechnungshof überprüft im Dienste der gewählten Repräsentanten der Bürger im Rahmen seiner verfassungsrechtlich verankerten Unabhängigkeit, ob die durch die Budgets zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.

der Hauptverband ein neues Konzept für den Bereich der Zahnmedizin vorgelegt. Die Verhandlungen dazu scheiterten aber unter anderem wegen unterschiedlicher Interessenslagen. Ab 2013 setzten die Versicherungsträger auf kasseneigene Zahnambulatorien. Eine signifikante Verbesserung wurde dadurch nicht erreicht. Der Rechnungshof schätzt den Marktanteil der Zahnambulatorien für Privatleistungen im Jahr 2015 auf zwei Prozent.

Keine Gesundheitsziele im Zahnbereich

Trotz Empfehlungen der WHO und dem in der Gesundheitsreform

2012 festgelegten Prinzip der Wirkungsorientierung gibt es keine Gesundheitsziele für den Zahnbereich. Außerdem mangelt es an grundlegenden Daten zu den Krankheitsbildern. Ein Überblick über die Summe der erbrachten Leistungen fehlt. Soweit Indikatoren gemessen werden konnten, zeigte sich, dass die Erreichung der WHO-Zielwerte für 2020 gefährdet erscheint.

80 Millionen Euro jährlich für „Gratiszahnspange“

Zur Einführung der „Gratiszahnspange“ 2015 definierte der Gesetzgeber die Ansprüche der Versicherten neu. Er erteilte einen aus-

drücklichen Auftrag für den Abschluss eines Gesamtvertrags, stellte zweckgewidmet zusätzliche Steuermittel von 80 Millionen Euro jährlich zur Verfügung und regelte eine Alternative für den Fall, dass kein Gesamtvertrag zustande käme, in Form von Einzelverträgen. Da die Bestimmungen der alten Zahnspan-

genregelung weiterbestanden, gab es allerdings Anpassungsbedarf. 2020 wollen die Träger die Auswirkungen der Gratiszahnspange auf die Zahngesundheit evaluieren.

Empfehlungen des Rechnungshofs

Der Rechnungshof empfiehlt, Zahngesundheits- und Versorgungsziele zu definieren, die Ergebnisse systematisch zu messen sowie den Leistungskatalog zu aktualisieren und stärker auf Prophylaxe auszurichten.

Von essenzieller Bedeutung ist, ob zeitnah der Abschluss eines modernen Gesamtvertrags erfolgt beziehungsweise wie auf ein weiteres Scheitern reagiert werden kann.

Gemeinsam mit Spanien ist Österreich das einzige europäische Land, das keine Fachzahnärzte für Kieferorthopädie ausbildet. Der Rechnungshof empfiehlt, die Einführung einer solchen Ausbildung zu prüfen.

Quelle: Rechnungshof

BM Hartinger-Klein: ELGA-Daten sind sicher!

Entschließungsantrag zu den ELGA-Datenschutzbestimmungen im Nationalrat beschlossen.

WIEN – Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) Mag. Beate Hartinger-Klein sieht den Balanceakt zwischen umfassendem Datenschutz und medizinischer Forschung im Rahmen der Big Data-Analysen als gelungen: „Mit dem Entschließungsantrag haben wir eine für alle Seiten gute und tragbare Entscheidung erzielt. Die Patientendaten sind weiterhin gesichert, und die Wissenschaft kann unter ganz bestimmten, klar geregelten Kriterien auf anonymisierte Daten zugreifen. Durch die Verwendung von Registerdaten können wichtige Rückschlüsse und Forschungen vor allem zu chronischen Erkrankungen gezogen werden.“

ELGA-Daten werden nur unter bestimmten Rahmenbedingungen freigegeben. Standesvertretungen wie die Ärztekammern oder Fachgesellschaften müssen prüfen, ob ein



wissenschaftliches Interesse an der aggregierten und anonymisierten Datenfreigabe vorliegt. Wird das Forschungsinteresse bestätigt, ist die Genehmigung einer Ethikkommission für das jeweilige Forschungsprojekt erforderlich. Diese Ethikkommission soll künftig beim BMASGK oder an medizinischen

Fakultäten angesiedelt sein. Dieses Prozedere stellt sicher, dass hochsensible Patientendaten optimal geschützt bleiben und gleichzeitig die wissenschaftliche Forschung über Datenaggregationen und Registerdaten ermöglicht wird.

Quelle: BMASGK

ANZEIGE

HENRY SCHEIN® DENTAL WIR ARBEITEN AM LÄCHELN ÖSTERREICHS!

Optimieren Sie Ihr Hygienemanagement für eine erfolgreiche Zukunft!

DOCMA - EIN PROGRAMMVOLLER MÖGLICHKEITEN!

- Lückenlos dokumentierte Hygieneabläufe bzw. Aufbereiterungsprozesse
- Rechtssicherheit mit beweiskräftiger Dokumentation
- Papierloses Arbeiten
- Optimale Lagerverwaltung
- Patientendatenübernahme

Service-Hotline: 05 / 9992 - 1111	KFo-Hotline: 05 / 9992- 2244	Pro Repair-Hotline: 05 / 9992 - 5555	Einrichtungs-Hotline: 05 / 9992 - 3333
Material-Hotline: 05 / 9992 - 2222	Hygiene-Hotline: 05 / 9992 - 3333	CAD/CAM-Hotline: 05 / 9992 - 8888	info@henryschein.at www.henryschein.at